



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 16. Oktober 2013, Zahl: 612-8/101/2013-Ze:Ma, mit der das der öffentlichen Wegparzelle 996, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche festgelegt und das von dieser abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2012, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das der öffentlichen Wegparzelle 996, KG 72204 Zell bei Ebenthal, laut Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Launoy – Santer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, GZ G0064B/13, zugehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Das von der öffentlichen Wegparzelle 996, KG 72204 Zell bei Ebenthal, laut Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Launoy – Santer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, GZ G0064B/13, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Das der öffentlichen Wegparzelle 996, KG 72204 Zell bei Ebenthal, zugehende Trennstück bzw. das von dieser abgehende Trennstück sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Launoy – Santer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, GZ G0064B/13, M=1:500) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 17.10.2013
Abgenommen am: 04.11.2013



LAUNOY-SANTER ZT-GmbH

Krumpendorfer Strasse 1 9065 Moosburg /Kärnten
 Tel: 04272/83554 Fax:04272/82327 E-Mail: lausan@ao.at
 Filiale Eberndorf: Kirchplatz 3 9141 Eberndorf/Kärnten
 Tel: 04236/22405 Mobil:0664/4414515 E-Mail: office@lausan.at

GZ.: G0064B/13

Kat.Gem.: 72204 Zell bei Ebenthal

Ger.Bez.: Klagenfurt

Mappenblatt:

MASSDARSTELLUNG

1:500

Anlage

zur Verordnung des Gemeinderates der

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom

